

Per E-Mail

**An die
Mitglieder des
Deutschen Berufsverbandes
der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.**

22. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie erhalten Sie heute ein Schreiben des Präsidenten des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte e. V., Dr. Dirk Heinrich. Darin bittet Dr. Heinrich um die aktive Unterstützung der HNO-Ärztinnen und -Ärzte zur Bewältigung der COVID-19-Krise. Außerdem wird auf die besondere Gefährdung bei HNO-ärztlichen Untersuchungen hingewiesen. Weitere Informationen zu den in Ihrer Region geplanten Koordinierungsmaßnahmen erhalten Sie von den Bezirks- bzw. Landesvorsitzenden.

Da vielerorts bereits ein deutlicher Rückgang des Patientenaufkommens in den HNO-Praxen zu beobachten ist, kann die Beantragung von Kurzarbeitergeld aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werden. Anbei erhalten Sie Informationsbroschüren und Hinweise der Agentur für Arbeit sowie ein Formular zur Beantragung. Welche Voraussetzungen für Kurzarbeit in der Praxis gelten und was bei der Beantragung zu beachten ist, beschreibt dieser [Blogbeitrag des Virchowbundes](#). Gleichzeitig sind erste gesetzliche Regelungen mit Erleichterungen für die unter Druck geratenen ärztlichen Leistungserbringer in Arbeit.

Seit Ende letzter Woche haben Behörden in verschiedenen Bundesländern damit begonnen, sog. Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Anbei erhalten Sie eine Vorlage für eine Arbeitgeberbescheinigung für Ihr Praxispersonal. Damit kann nötigenfalls die Unverzichtbarkeit Ihrer MFA gegenüber Vollzugsorganen nachgewiesen werden. Bei Ärztinnen und Ärzten sollte der Arztausweis ausreichend sein.

Mit der COVID-19-Ausbreitung hat sich die Videosprechstunde für HNO-Praxen zu einer sinnvollen Option entwickelt. Anbei erhalten Sie einen Überblick der zertifizierten Anbieter sowie Abrechnungshinweise der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Freundliche Grüße

Thomas Hahn
Leiter der Bundesgeschäftsstelle

Deutscher Berufsverband
der HNO-Ärzte e. V.